



# HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Klaus Hermann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 28.02.2023**

### Meldestellen für Diskriminierung – Teil II

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Einem Bericht der BILD-Zeitung ist zu entnehmen, dass sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene verschiedene Online-Meldeportale eingerichtet und mit staatlicher Förderung betrieben oder unterstützt werden. Als neustes Beispiel wird die „Meldestelle Antifeminismus“ angeführt. Hier sollen beispielsweise konkrete Bedrohungen von Personen, aber auch „Kampagnen gegen geschlechtergerechte Sprache“ gemeldet werden können. Betrieben wird diese Meldestelle von der Amadeu-Antonio-Stiftung.

Einer Sprecherin des Familienministeriums, geführt von Bundesfamilienministerin Elisabeth Paus (Bündnis 90/Die Grünen) nach soll der Zweck der Meldestellen sein, dass man u. a. „das gesellschaftliche Potenzial für politisch motivierte Straftaten“ besser einschätzen können will.

Gleichzeitig äußerten sich beispielsweise Julia Klöckner (CDU, „Anprangern aus dem Hinterhalt hat Menschen in DDR in Angst und Schrecken versetzt.“) und Wolfgang Kubicki (Freie Demokraten, „Denunziantentum“ und dass es inakzeptabel sei, mit Steuergeldern „Pranger“ zu fördern.) negativ den Meldestellen gegenüber.

Weiterhin ist der Staatsrechtler Prof. Dr. Josef Franz L. (Universität Augsburg) der Meinung, dass der Staat durch die „gezielte Förderung solcher Meldeportale“ in das Persönlichkeitsrecht der Menschen, die dort gemeldet werden, eingreift.

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 erfolgt aufgeschlüsselt nach den jeweils genannten Meldestellen der Ressorts. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Kleine Anfrage Drucksache 20/10645 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die o. g. Aussage von CDU-Politikerin Klöckner, die darauf schließen lässt, dass Klöckner derartige Meldestellen mit der Arbeitsweise der Staatssicherheit gleichsetzt oder sich daran erinnert fühlt? Bitte begründen.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die o. g. Aussage von FDP-Politiker Kubicki, wonach derartige Meldestellen „Denunziantentum“ seien und eine staatliche Förderung von „Prangern“ inakzeptabel wäre?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu politischen Aussagen von Mandatsträgern, deren Kontext und Hintergrund im Einzelnen nicht bekannt sind.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage von Prof. Dr. Josef Franz L., wonach derartige Meldestellen juristisch problematische Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der gemeldeten Menschen wären?

Frage 6. Wurde von Seiten der Landesregierung vor Inbetriebnahme oder Förderung derartiger Meldestellen geprüft, ob juristische Probleme vorliegen könnten?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Meldestellen der Landesregierung wurden juristisch geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fragesteller „Meldestellen für Diskriminierung – Teil I“ (Drucksache 20/10645) verwiesen.

Frage 4. Wenn die Landesregierung die Einschätzung von CDU-Politikerin Klöckner, FDP-Politiker Kubicki oder Prof. Dr. Josef Franz L. teilt: Warum betreibt und/oder fördert die Landesregierung selbst Meldestellen?

Frage 5. Wenn die Landesregierung die Einschätzung von CDU-Politikerin Klöckner, FDP-Politiker Kubicki oder Prof. Dr. Josef Franz L. teilt: Plant die Landesregierung die Einstellung des Betriebs und/oder der Förderung derartiger Meldestellen? Bitte begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.

Frage 7. Gibt es von Seiten der Landesregierung oder den Meldestellen Kontrollmechanismen, die die Echtheit der eingehenden Meldungen prüfen und bestätigen? Bitte begründen.

#### **Hessisches Ministerium der Justiz / Smartphone-App „Meldehelden“**

Ja. Die eingehenden Meldungen zu Hasskriminalität im Netz werden dadurch überprüft, dass diese Äußerungen – sofern möglich – eigenständig aufgerufen, beweisgesichert und im Hinblick auf den Kontext der Äußerung gewürdigt werden.

#### **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport / „HessenGegenHetze“**

Ja. Die Meldestelle HessenGegenHetze führt im Rahmen der Erstbewertung eine Relevanz- und Plausibilitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Informationen durch. Eine weitergehende Prüfung wird – bei entsprechender Relevanz – von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden vorgenommen.

#### **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport / „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen)“**

Ja. Meldungen, die bei RIAS Hessen eingehen, werden von dafür qualifizierten Mitarbeitenden verifiziert. Eine Verifizierung wird durchgeführt, um die Erstellung belastbarer Statistiken und valider darauf aufbauender Analysen zu ermöglichen.

Frage 8. Wenn keine Kontrollen über die Echtheit der Meldungen erfolgen, welche Aussagekraft misst die Landesregierung den Meldungen bei? Bitte begründen.

Entfällt.

Frage 9. Dem o. g. Artikel nach geht es bei der Einrichtung und dem Betrieb derartiger Meldestellen um die Erfassung „nicht strafbaren Verhaltens“, gleichzeitig ist der Rahmen, in dem Diskriminierung strafbar ist, durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz klar nach sechs Punkten (ethnische Herkunft und Rassismus, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung/ chronische Krankheit, Alter und sexuelle Identität) definiert. Mit welchem Ziel werden von Seiten der Landesregierung und/oder Meldestellen nicht strafbare Handlungen erfasst?

#### **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz definiert keine strafbaren Handlungen. Vielmehr definiert es Rechte und Pflichten von Parteien bei Vorliegen bestimmter persönlicher und sachlicher Merkmale. Der Diskriminierungsschutz ist somit nicht zwangsläufig mit einem Straftatbestand verbunden und geht weit über das AGG hinaus. Die Erfassung entsprechender Fälle kann u. a. auch der Erarbeitung von Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen genauso wie der Erüierung von Unterstützungsbedarfen von Diskriminierung Betroffener dienen.

#### **Hessisches Ministerium der Justiz / Smartphone-App „Meldehelden“**

Die Smartphone-App „Meldehelden“ dient der niederschweligen Meldung von Hasskriminalität im Internet an die Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Strafverfolgung. Bei als nicht strafrechtlich relevant eingeschätzten Meldungen erfolgt keine Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport / „HessenGegenHetze“**

Von Vorgängen, welche die Meldestelle ungeachtet einer strafrechtlichen Relevanz als Hate Speech auf der Basis der Definition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) einstuft, werden anonymisierte Informationen zum Bewertungsergebnis, zum thematischen Kontext und zu den veranlassten Maßnahmen verarbeitet. Ziel ist die Gewinnung von Informationen für Sensibilisierungs- und Beratungsangebote, politische Bildung und Präventionsmaßnahmen.

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport / „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen)“**

Ziel ist eine Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft für das Phänomen Antisemitismus und seine Auswirkung auf die Betroffenen.

Wiesbaden, 20. Juli 2023

**Peter Beuth**